

Verfassungsgerichtshof lehnt Volksbegehren Flächenfraß ab

BUND Naturschutz zeigt sich enttäuscht über Ablehnung

Der bayerische Verfassungsgerichtshof (BayVerfGH) hat heute seine Entscheidung verkündet: Das Volksbegehren gegen den Flächenfraß wird nicht zugelassen. Die Richter lehnten das Volksbegehren aus formalen Gründen ab, da aus ihrer Sicht der Gesetzentwurf des Bündnisses nicht „bestimmt“ genug ist. Die Abweisung beinhaltet somit keine Aussage über das Ziel der Flächenreduzierung als solches, sondern dem Gericht fehlen beispielsweise konkretere Vorgaben, wie dieses Ziel von den Kommunen umgesetzt werden soll.

Der BUND Naturschutz hat angekündigt den Schutz von Landschaft und Boden, trotz der Nichtzulassung des Volksbegehrens zu einem der zentralen Themen im Landtagswahljahr zu machen.

Die Enttäuschung im Trägerkreis und bei den vielfältigen Unterstützern ist groß. Genauso groß ist aber der Wille, weiter für eine deutliche Reduktion des Flächenfraßes zu kämpfen und dieses Ziel massiv in den Wahlkampf hineinzutragen. Daher wird es sowohl lokale als auch überregionale Aktionen geben, unter anderem wird sich das Bündnis an einer zentralen Großveranstaltung am 6. Oktober beteiligen, die unter dem Motto „*Mia hams satt – Bauernhöfe statt Agrarfabriken und Natur statt Flächenfraß*“, steht.

„Wir sind enttäuscht über die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs, denn das Volksbegehren wäre eine wichtige Voraussetzung gewesen, den Flächenfraß zu reduzieren. Während der letzten Monate ist klar geworden, dass der ausufernde Flächenfraß in der Bevölkerung auf großen Widerstand stößt. In allen Regierungsbezirken Bayerns gehen die Menschen gegen Straßenneubauprojekte, Gewerbehallen und Einkaufszentren auf der grünen Wiese auf die Straße. Die gnadenlose Zerstörung Bayerns werden wir zu einem der zentralen Themen des Landtagswahlkampfes machen und am 6.10. dagegen demonstrieren.“ Kommentiert Richard Mergner, Landesvorsitzender.

Für Rückfragen:

Martin Geilhufe, Landesbeauftragter: 0172/7954607

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

München und Nürnberg,

17. Juli 2018

PM 073-18 / LFG